



BURGERGEMEINDE LAUPEN

REGLEMENT

für die Benützung der Waldhütte der Burgergemeinde Laupen.

1. Eigentümerin

Eigentümerin der Waldhütte ist:

Die Burgergemeinde Laupen
Bärenplatz 8
3177 Laupen

Tel: 031 747 85 20 **Fax:** 031 747 68 74
Natel: 079 372 55 69 / 079 480 56 34
E-Mail: burgergemeinde@laupen.ch
Homepage: www.bglaupen.ch

2. Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht obliegt der Burgergemeinde Laupen.

3. Vermietung

Die Waldhütte wird für bildende oder gesellige Anlässe vermietet. Es besteht kein grundsätzlicher Mietanspruch. Für die Vermietung ist die Burgerverwaltung zuständig. Anfragen sind frühzeitig an die Verwaltung zu richten. Die Zuteilung der Hütte richtet sich nach dem Eingang der Anfragen. Für die Benützung ist der gegenseitig unterzeichnete Mietvertrag massgebend. Die Schlüsselübergabe für die Benützung der Hütte erfolgt durch die Verwaltung an die verantwortliche Person.

4. Benützung

Die Anlage wird in gereinigtem Zustand vermietet. Die Reinigung erfolgt durch die Benutzer. Dem Burgerrat und der Verwaltung steht jederzeit das Besuchrecht zu. Gebäude, Einrichtungen und Anlagen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Das Innenmobiliar darf nicht im Freien benützt werden. Der Cheminéeofen darf nur zu Heizzwecken und zur Warmwasseraufbereitung benutzt werden. **Der Ofen darf nur ca. 1/3 mit Holz gefüllt werden.** Die Asche ist in den Aschenschacht zu schieben. Der Deckel kann mit einem Hacken geöffnet werden. Verursachte Schäden sind der Verwaltung zu melden. Die Kosten gehen zu Lasten der Benutzer. Die Ruhe im Wald muss gewahrt bleiben. Radios und andere Musikgeräte sind entsprechend einzustellen. Der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt.

5. Parkplätze

Motorfahrzeuge aller Art sind auf dem Hüttenparkplatz zu parkieren, Licht löschen.



BURGERGEMEINDE LAUPEN

6. Koch- und Serviceeinrichtungen

Vorhandene Koch- und Serviceeinrichtungen sowie Bestecke und Geschirr können benützt werden. Die Rückgabe hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen. Fehlendes oder defektes Material muss gemeldet und bezahlt werden. **Gaszufuhr: Der Haupthahn unter dem Gasrechaud muss geschlossen werden.**

7. Aufräumen

Die Reinigung in und um die Waldhütte erfolgt durch die jeweiligen Mieter. Geräte sind im Putzraum vorhanden. Tische und Stühle sind wieder so zu stellen, wie vor Antritt. **Der Raum muss gereinigt verlassen werden. Türen und Fensterläden sind zu schliessen.** Der Cheminéeofen muss gereinigt werden und die Asche kommt in den Blechbehälter. Der Brunnen ist sauber zu hinterlassen, Steine und Etiketten herausnehmen. Angebrachte Wegmarkierungen sind zu entfernen. **Der Kehricht ist mitzunehmen. Sämtliche Lampen sind zu löschen.**

8. Toilette

Die Toilette ist durch den Mieter sauber zu halten. **Wenn rotes Licht leuchtet, unbedingt melden!**

9. Verantwortung und Haftung

Die den Mietvertrag unterzeichnende, volljährige Person ist gegenüber der Bürgergemeinde Laupen verantwortlich und haftbar. Alle Benützer der Waldhütte haben sich selber gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern. Der Burgerrat lehnt jede Haftung bei Unfällen etc. infolge Benützung der Waldhütte ab.

Dieses Reglement tritt am 1.1.1996 in Kraft.

Laupen, 27.12.1995

Der Burgerrat